

Rebekka Blessenohl

# DER HASE IM SOLARPARK

## Wie eine naturverträgliche Energiewende aus Sicht des Naturschutzes gelingt

Schauen wir dieser Tage Nachrichtensendungen, kommen wir an dem Thema „Energie“ nicht vorbei. „Energiesicherungsgesetz“, „Energiekrise“, „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – in den letzten Wochen und Monaten verging kein Tag, an dem diese und ähnliche Begriffe nicht fielen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat gezeigt, wie fatal es war, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern fortzusetzen, anstatt einen schnellen und konsequenten Wechsel zu erneuerbaren Energien (EE) zu vollziehen, wie jahrelang von den Umweltverbänden gefordert. Die neue Dringlichkeit der Energiewende brachte die Ampelregierung von SPD, Grünen und FDP zur Verabschiedung einer Reihe neuer Gesetze, die die klimapolitisch versäumten

Jahre der Vorgängerkoalition schnellstmöglich korrigieren sollten. Aus Sicht des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ist es klimapolitisch essenziell, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, wie Wind und Photovoltaik (PV), im großen Stil vorangetrieben wird.

Während die Bekämpfung der Klimakrise damit endlich stärker in den Fokus der Politik gerückt ist, hat es eine andere Krise immer noch schwer, die dringend notwendige Aufmerksamkeit zu erlangen: die Naturkrise. Dabei stehen die Ausmaße des Artensterbens und die Verluste von Ökosystemen der Dramatik der Klimakrise in nichts nach. Der Mangel an Aufmerksamkeit mag daran liegen, dass die Auswirkungen der Naturkrise weniger unmittelbar sind als



© Eric Neuling

Hase im Solarpark Finow

die Folgen der Klimakrise, die u. a. durch die signifikante Zunahme von Extremwetterereignissen mit den daraus resultierenden Schäden individuell wie auch gesellschaftlich spürbar sind. Trotzdem stellt der rasante Verlust der Biodiversität eine ebenso große Bedrohung für die Menschheit dar wie die ungebremste Erderhitzung. Wir Menschen brauchen eine intakte Natur nicht nur für unsere Erholung, sondern zur Erfüllung unserer Grundbedürfnisse. So sichert bspw. die Bestäubung unserer Nutzpflanzen durch Insekten unsere Lebensmittelproduktion.

Darüber hinaus trägt Naturschutz zum Klimaschutz bei. Das Stichwort lautet hier „natürlicher Klimaschutz“. So kann z.B. durch den Schutz und die Wiedervernässung von Mooren die massive Freisetzung von Treibhausgasemissionen reduziert werden. Umgekehrt gilt dies auch. Da die Klimakrise einer der Treiber für das Artensterben ist, trägt Klimaschutz auch zum Naturschutz bei. Klima- und Naturkrise sind also so eng miteinander verbunden, dass sie nur gemeinsam bekämpft werden können.

Lange Zeit hauptsächlich von den Umweltverbänden angemahnt, ist dies mittlerweile auch in großen Teilen der Politik und Wirtschaft angekommen, aber häufig folgen daraus keine Taten. Die Bereitschaft, diese Einsicht praktisch umzusetzen, hört beim Themenfeld des Ausbaus der erneuerbaren Energien bereits auf. In diesem Bereich ist ein Zusammendenken von Klima- und Naturschutz nicht so offensichtlich und „dankbar“ möglich, wie es beispielsweise beim natürlichen Klimaschutz der Fall ist. Schließlich stellen Photovoltaik- und Windenergieanlagen, wie jede andere bauliche Anlage auch, einen Eingriff in die Natur dar und haben Auswirkungen auf die lokalen Arten und Lebensräume. Trotzdem können auch bei der Energiewende Natur- und Klimaschutz ineinandergreifen. Entscheidend dabei ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien naturverträglich zu gestalten. Eine Schlüsselrolle für die Naturverträglichkeit wiederum spielen Flächen – insbesondere ihre Auswahl und ihr Management während des Betriebs der Anlagen.

### **Das Wo entscheidet – Gestaltungspotenzial der Raumplanung nutzen**

Eine naturverträgliche Flächenauswahl beginnt auf der übergeordneten Raumplanungsebene, z. B. der Regionalplanung. Dort sollten bestimmte Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgewiesen werden, sogenannte Vorrangflächen. Das ermöglicht eine zentrale Steuerung und erste überschlägige Prüfung der Auswirkungen der Anlagen auf die Natur. So können artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig, d. h. vor der Genehmigungsebene, verringert oder vermieden werden. Damit die Raumplanung ihre volle Steuerungswirkung entfalten kann, sollten die Vorrangflächen eine Ausschlusswirkung haben. Das bedeutet, dass außerhalb dieser Gebiete kein Ausbau stattfinden darf. Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden, um mit einer übergeordneten Flächenplanung zu mehr Naturschutz im Rahmen der Energiewende beizutragen:

1. Vorbelastete Flächen werden bevorzugt.
2. Naturschutzfachlich sensible Gebiete werden freigehalten.
3. Flächenpotenziale werden insgesamt angehoben.

Die Raumplanung sollte zunächst stark vorbelastete Flächen in den Blick nehmen. Gerade versiegelte Flächen bieten nur wenigen Tierarten ein Zuhause. Wird Photovoltaik dort verstärkt installiert – bspw. in Form von Dachflächen-PV oder der Überdachung von versiegelten Flächen, wie z. B. von Parkflächen –, können naturschutzfachlich bedeutsamere Flächen geschont werden. Leider ist eine ausschließliche Konzentration der erneuerbaren Energieerzeugung auf versiegelte Flächen aus zwei Gründen nicht möglich. Zum einen ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf vorbelasteten Flächen deutlich schwieriger, u. a. wegen geringerer Windhöflichkeit und aufgrund von Lärmschutz. Zum anderen würde die auf diesen Flächen erzeugte Energiemenge nicht ausreichen, um den steigenden bundesdeutschen Energiebedarf allein damit zu decken.

Die Flächenkulisse für den Ausbau erneuerbarer Energien umfasst somit auch Bereiche außerhalb versiegelter Flächen. Dort ist es wichtig, bestimmte, naturschutzfachlich sensible Gebiete aus der Suchkulisse auszuschließen. Solche Ausschlussgebiete gewährleisten, dass besonders wertvolle Ökosysteme als Rückzugsorte für Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.

Der Ausschluss solch sensibler Gebiete sollte unterstützt werden, indem Flächenpotenziale an anderen Stellen gehoben werden. Denn je weniger Flächen potenziell zur Verfügung stehen, umso höher ist die Gefahr von Flächennutzungskonkurrenzen. Damit steigt der Druck, dass in naturschutzfachlich sensible Gebiete ausgewichen wird. Faktoren, die die Flächenkulisse einschränken, sollten daher auf ihre Plausibilität geprüft und an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Das kann nicht nur zur Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Energiewende, sondern auch zum Abbau von Ausbauehemnissen beigetragen. Die pauschalen Abstände von Wohnbebauungen zu Windenergieanlagen sind wohl das prominenteste Beispiel eines solchen Hemmnisses. Der Schutz der Anwohner/innen ist bereits durch das Bundesimmissionsschutzgesetz sichergestellt. Es legt immissionsschutzrechtliche Vorgaben fest, die sachbasiert sind und meist zu geringeren Abständen führen als politisch in einigen Bundesländern festgelegt wurden. Willkürlich festgelegte Abstandsregelungen, die maßgeblich zu einer Verringerung der Flächenpotenziale beitragen (Guidehouse Germany GmbH 2022), sind aber nicht zielführend und eher Ausdruck gesellschaftspolitischer Konflikte und politischer Willensbekundungen. Weitere solcher Faktoren, die aus Sicht des Naturschutzes geprüft werden sollten, sind pauschale Abstände zu Wetterradaren, aufgrund von militärischen Belangen sowie aufgrund von Denkmalschutzaspekten.

Eine andere Möglichkeit, den Flächendruck zu verringern und damit naturschutzfachlich sensible Gebiete zu entlasten, sind Doppelnutzungen. Durch die Zusammenführung mehrerer Nutzungen auf einer Fläche wird im Optimalfall der Netto-Flächenverbrauch der Nutzungsformen verringert. So können Flächen freiwerden, auf denen Rückzugsflächen für den Naturschutz entstehen sollten. Ein klassisches Beispiel von Doppelnutzungen ist die Agri-PV, bei der landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Energieerzeugung auf einer Fläche kombiniert werden.

### Feinheiten bei der Genehmigung

Bei der Flächenauswahl auf der Ebene der Raumordnung können naturschutzfachlich kritische Bereiche nur überschlägig ausgeschlossen werden. Für eine detaillierte Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange braucht es weiterhin die vertiefte Einzelfallprüfung auf der Genehmigungsebene. Auch dort bewegen wir uns indirekt im Themenfeld der Flächenauswahl, denn einige Gebiete entfallen bei genauerer Betrachtung, wenn dort bspw. kollisionsgefährdete Tierarten (wie Vögel oder Fledermäuse) in unmittelbarer Umgebung von Windenergieanlagen vorkommen. Auch der genaue Standort der Anlage(n) innerhalb einer Fläche kann erst auf Genehmigungsebene bestimmt werden. Gerade bei Windenergie ist der genaue Standort relevant, da nicht die gesamte Fläche durch die Anlagen in Anspruch genommen wird.

Eine wichtige Maßnahme auf der Genehmigungsebene, um Energiewende und Naturschutz besser zusammenzudenken, ist die frühzeitige Beteiligung relevanter Stakeholder bei der Planung. So verfügen bspw. die Naturschutzverbände vor Ort häufig über ein großes Fachwissen zu vorkommenden Arten und ökologischen Zusammenhängen in der Umgebung und können frühzeitig auf potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte hinweisen. Zusätzlich zu dem Mehrwert für den Naturschutz führt eine frühe Einbindung aller Beteiligten auch zu mehr Akzeptanz. So kann verhindert werden, dass geeignete Flächen aufgrund von Widerständen vor Ort nicht genutzt werden können. Um dies zu verhindern, sollten darüber hinaus grundsätzlich Beteiligungsformate, wie bspw. eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung oder moderierte Dialogformate, standardmäßig bei den Projekten eingesetzt werden. Sie können wesentlich zu einer Akzeptanzsteigerung vor Ort beitragen. Auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Anwohner/innen, bspw. durch Bürgerenergiegesellschaften oder verpflichtende Bürgerbeteiligungen, trägt dazu bei.

Die mit den artenschutzrechtlichen Gutachten beauftragten Büros können von dem Lokalwissen der Naturschutzverbände profitieren. Dies ist umso wichtiger, als die Qualität von umweltrechtlichen Gutachten ebenfalls ein Schritt in Richtung einer verbesserten Vereinbarkeit von Natur- und Klimaschutz bei der Energiewende ist. Die Klagen von Umweltschutzverbänden bei Genehmigungen von Anlagen der erneuerbaren Energien werden überdurchschnittlich häufig gewonnen, da es sich vielfach um berechtigte Hinweise auf qualitative Mängel bei der Planung handelt. Dem kann vorgebeugt werden, indem durch bundes-

weite Standardisierungen der artenschutzrechtlichen Prüfung eine bessere Vergleichbarkeit der Gutachten erreicht wird. Dies würde zugleich die Gutachter/innen entlasten. Solche Vereinheitlichungen kommen dem Naturschutz aber nur dann zugute, wenn sie auf eine wissenschaftliche und rechtssichere Basis gestellt werden. Die Anfang Juli vom Bundestag beschlossene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Bundesgesetzblatt 2022) nimmt sich dieser Thematik der Standardisierung an. Dort besteht aus Sicht des NABU bezüglich der Berücksichtigung des Naturschutzes aber noch großer Nachholbedarf.

Zusätzlich zu Standardisierungen braucht es dringend eine Aufstockung der entsprechenden Prüfbehörden mit qualifiziertem Personal. Nur so kann eine ausreichend vertiefte Prüfung der Gutachten gewährleistet werden. Gleichzeitig hat es auch einen beschleunigenden Effekt für den Ausbau der erneuerbaren Energien, wenn die Genehmigung nicht aufgrund von Personalmangel „liegen bleibt“. Der vom Bund angekündigte „Pakt mit den Ländern“ (Koalitionsvertrag 2021–2025), der eine Personaloffensive in den entsprechenden Behörden anstoßen soll, ist daher schnell und konsequent umzusetzen.

### Chancen einer naturverträglichen Flächenbewirtschaftung im Anlagenbetrieb

Neben der Flächenauswahl auf der Raumordnungs- und Genehmigungsebene ist auch das Flächenmanagement während des Betriebs der EE-Anlagen entscheidend für eine naturverträgliche Energiewende. Beim Management kann es je nach Standort und Art der Energieerzeugung darum gehen, entweder bestimmte Tiere von den Anlagen fernzuhalten oder die Biodiversität bewusst zu fördern. Letzteres trifft insbesondere auf Solarparks zu. Wenn für diese extensiv bewirtschafteten Flächen geeignete Zielarten bei Planung und Pflege berücksichtigt werden, können unter und zwischen den PV-Modultischen wertvolle Lebensräume entstehen. So ermöglicht bspw. ein Mindestabstand von 80cm zwischen Modulunterkante und Boden, dass der Bewuchs in den Parks eine ausreichende Höhe erreichen kann, um Lebensräume für Insekten zu bieten. Auch die Anlage von Strukturen – wie Steinhaufen, Totholz und Kleingewässer – innerhalb des Parks wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus. Diese und weitere Maßnahmen für eine naturverträgliche Ausgestaltung von Solarparks hat der NABU in einer Publikation zusammengefasst (NABU 2022).

Bei Windenergieanlagen und -parks gilt es umgekehrt, in unmittelbarer Umgebung zu den Anlagen Vorsicht walten zu lassen, was biodiversitätsfördernde Maßnahmen angeht. So sollte vermieden werden, windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten in die Nähe der für sie gefährlichen Rotorblätter zu locken. Dazu gehört es, z. B. die Fläche um den Mastfuß möglichst unattraktiv für Kleinsäugetiere wie Mäuse zu gestalten. So kann verhindert werden, dass Greifvögel durch vermehrtes Beuteaufkommen in der näheren Umgebung der Anlage in den direkten Gefahrenbereich geraten.

## Weitergehende Maßnahmen für den Naturschutz

Mit den Themenfeldern Flächenauswahl und -management sind viele, aber noch nicht alle Maßnahmen ausgeschöpft, um die Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Natur auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Über die schon erwähnte Anpassung der Bewirtschaftung der Fläche hinaus braucht es weitere wirksame Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor und während des Betriebs der Anlagen. Ein Beispiel dafür sind Regelungen, die festlegen, dass Windenergieanlagen zu bestimmten Zeiten – wenn die windenergiesensiblen Arten des entsprechenden Gebiets besonders aktiv und die Gefahr der Kollision stark erhöht ist – abgeschaltet werden.

Auch ein nationales Artenhilfsprogramm kann bei konsequenter und schneller Umsetzung zu einer besseren Vereinbarkeit von Energiewende und Artenschutz beitragen. Mit Artenhilfsprogrammen sollen Populationen der Arten, die vom Ausbau der erneuerbaren Energien betroffen sind, gestärkt und geschützt werden. Lange Zeit vom NABU gefordert finden sie sich nun endlich in der neuen Version des Bundesnaturschutzgesetzes (Bundesgesetzblatt 2022) wieder. Das nationale Programm sollte nun schnell konkret und flächendeckend umgesetzt werden.

Schließlich sollte man den Blick weiten und auf das große Ganze blicken. Neben den vielen bereits genannten Aspekten gehört zu einer naturverträglichen Energiewende auch die Reduktion unseres Energieverbrauchs durch Effizienz und Suffizienz. Je weniger Energie wir benötigen, umso geringer sind der Ressourcen- und Flächenverbrauch und die weiteren Auswirkungen auf die Natur durch Energieerzeugung.

## Die Politik ist in der Pflicht

In den Medien wird über das Thema des Ausbaus der erneuerbaren Energien häufig mit konfliktbehafteten Gegenüberstellungen wie „Energiewende – Klima- vs. Naturschutz“ oder „Vögel vs. Windkraft“ berichtet. Das vermittelt ein verzerrtes Bild, denn bei der Energiewende können und müssen Natur- und Klimaschutz gleichwertig berücksichtigt werden. Dafür gibt es aber nicht das eine, alles entscheidende Mittel oder den einen Weg. Stattdessen braucht es verschiedene Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und dabei relevante Stakeholder frühzeitig einbinden. Von der Flächenauswahl auf der Raumplanungsebene über die Flächenprüfung auf der Genehmigungsebene hin zum naturverträglichen Management der Fläche während des Betriebs der Anlagen sollten dabei idealerweise alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um so die Erderhitzung und das Artensterben aktiv zu begrenzen sowie Klima- und Naturschutz bestmöglich zu vereinen. Nur so können wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Daher muss die Politik endlich entscheidende Hebel nutzen und den „Pakt mit den Ländern“ beschließen sowie die Einführung einer Solardachpflicht oder die Abschaffung pauschaler Abstände von Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen umsetzen. Hier gibt es

noch viel Arbeit für die Bundesregierung, damit die dringend notwendige naturverträgliche Energiewende beschleunigt wird und Wirkung auf die Klima- und Naturkrise entfalten kann.

### Literatur

**Bundesgesetzblatt** (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022 (20.10.2022).

**Guidehouse Germany GmbH** (2022): Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030. Ermittlung eines Verteilungsschlüssels für das 2%-Flächenziel auf Basis einer Untersuchung der Flächenpotenziale der Bundesländer.

Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030 (bmwk.de) (20.10.2022).

**Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)** (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (20.10.2022).

**NABU – Naturschutzbund Deutschland** (2022): Solarparks naturverträglich ausbauen – Anforderungen des NABU an naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Infopapier\_Position (nabu.de) (20.10.2022).



### REBEKKA BLESSENOHL

ist Referentin für erneuerbare Energien und Naturschutz beim NABU-Bundesverband. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die naturverträgliche Gestaltung des Ausbaus der Windenergie.

Tel.: + 49 172 5237486

Rebekka.Blessenohl@nabu.de